

Lindenau, Rüdiger (Landratsamt Erding)

Von: Brand, Michael (StBA Freising) [Michael.Brand@stbafs.bayern.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2009 09:56
An: Lindenau, Rüdiger (Landratsamt Erding)
Betreff: AW: Stellungnahme zu den Anträgen der Gemeinde Steinkirchen vom 10.06.2009

Sehr geehrter Herr Lindenau,

das Staatliche Bauamt nimmt zu den Schreiben der Gemeinde Steinkirchen wie folgt Stellung:

Es war ursprünglich vorgesehen, den Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der ED 28 anzuordnen. Diese Seite ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten zu bevorzugen. Lediglich im Bereich der Ortschaft Hofstarring müsste die sehr hohe Böschung abgetragen werden. Nach Auskunft von Frau Bgmin Eibl sind jedoch die Aussichten, den Grunderwerb auf der nördlichen Seite zu tätigen nicht sehr vielversprechend.

Der Bau des Radweges auf der südlichen Seite ist ebenfalls grundsätzlich möglich. Von Vorteil wäre hierbei, dass im Bereich der Ortschaft der Radweg dann auf der Seite der Anwesen zu liegen käme. Wegen der nahegelegenen Bebauung müsste jedoch die Kreisstraße um die Breite des Radweges verschoben werden.

Zudem befindet sich auf der südlichen Seite ein kleines Wäldchen, das für den Bau des Radweges entsprechend zurückgenommen werden müsste. In diesem Bereich befindet sich nach Auskunft der Gemeinde auch eine alte Mülldeponie, die ggf. von dem neuen Radweg tangiert werden könnte.

Da uns jedoch keine weiteren Informationen zu der Deponie vorliegen, ist eine Bewertung nicht möglich. Es wäre aber denkbar, diese lediglich zu überbauen und so kaum Mehrkosten zu produzieren.

Im Hinblick auf die Kostentragung hat sich mit der Einführung der neuen Ortsdurchfahrtsrichtlinie ODR 2008 mit Ministerialschreiben vom 19.05.2009 für die Anlage gemeinsamer Geh- und Radwege eine Neuerung ergeben:

"Die Anlage von gemeinsamen Geh- und Radwegen in Ortsdurchfahrten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Ausnahmefälle zu beschränken. Über den Bau und Unterhalt ist zwischen dem Baulastträger der Fahrbahn und der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges darf nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit der Gemeinde zustande kommt. Die Herstellung- und Unterhaltskosten sollen darin hälftig zwischen den Baulastträgern geteilt werden."

So genannte Altfälle sollen entsprechend nachverhandelt werden, soweit noch keine Vereinbarung zur Kostenteilung geschlossen wurde.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Brand
Techn. Amtmann

Staatliches Bauamt Freising
Servicestelle München - Fachbereich Straßenbau Winzererstraße 43
80797 München

Fon (089) 30797-112
Fax (089) 30797-446
Mobil: 0160 - 97205919
e-mail michael.brand@stbafs.bayern.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Otmann, Stefan (StBA Freising)
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2009 10:36
An: Brand, Michael (StBA Freising)

Betreff: WG: Stellungnahme zu den Anträgen der Gemeinde Steinkirchen vom 10.06.2009

Von: Ascher, Julia (Landratsamt Erding) [SMTP:JULIA.ASCHER@LRA-ED.DE]

Gesendet: Freitag, 19. Juni 2009 10:38:00

An: Oltzmann, Stefan (StBA Freising)

Cc: Lindenaus, Rüdiger (Landratsamt Erding)

Betreff: Stellungnahme zu den Anträgen der Gemeinde Steinkirchen vom 10.06.2009 Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Oltzmann,

Als Anlage erhalten Sie die beiden Anträge der Gemeinde Steinkirchen vom 10.06.2009 mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Nachbarschaftsbeiratssitzung ist bereits am 07. Juli 2009.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Graßl

Landratsamt Erding
Facility-Management
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Tel.: 08122 58-1258
Fax: 08122 58-1247
E-Mail: julia.ascher@lra-ed.de
www: www.landkreis-erding.de